



In Zukunft mehr Druck: Absolventen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (2010)

# Rollback für NRW-Unis

Präsenzpflcht, Militärforschung, Allmacht für Hochschulräte: Regierungspläne an Rhein und Ruhr

**E**in drohender wissenschafts-politischer Rollback in Nordrhein-Westfalen ruft heftige Kritik hervor. »Wir sind fassungslos über die geplante Verschlimmerung des Hochschulgesetzes«, kommentierte Imke Ahlen vom Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTa) der Universität Köln vergangene Woche die Pläne der CDU-FDP-Koalition. Zu den Vorhaben von Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen gehören unter anderem die Streichung der »Zivilklausel«, die Wiedereinführung von Anwesenheitspflichten sowie die De-regulierung der Univerwaltung. Zentrale Projekte der Vorgängerregierung wären damit revidiert. Die parteilose Politikerin liebäugelt zudem mit Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer. Eine Beschlussfassung in der Sache will sie aber noch abwarten.

Das Patentrezept der Ministerin lautet »Autonomie«. Unis und Fachhochschulen sollen künftig wesentliche Fragen zur Beschäftigung von Mitarbeitern, zur Auswahl von Studenten und zur Forschung weitgehend selbständig regeln dürfen. Die Eckpunkte für ein neues Hochschulgesetz hatte Pfeiffer-Poensgen am 30. Januar in Düsseldorf vorgestellt. Die Landespolitik werde sich demnach »aus den bisherigen Möglichkeiten der Detailsteuerung zurückziehen«, heißt es in einer Mittei-

lung ihres Hauses. »Vorgaben wie die Hochschulentwicklungsplanung oder die Befugnis zum Erlass von Rahmen-vorgaben entfallen.«

Insbesondere die sogenannten Hochschulräte sollen wieder mehr Einfluss erhalten. Das Gremium ist eine einem Konzernaufsichtsrat vergleichbare Runde von externen, überwiegend durch die Wirtschaft bestellten Fachleuten, die die Hochschulen vornehmlich nach den Vorgaben der Industrie ausrichten. SPD und Grüne hatten deren Macht ein Stück weit beschnitten. Jetzt heißt es in den Eckpunkten: »Hinsichtlich der Einflussmöglichkeit des Ministeriums auf das Hochschulmanagement hat das Ministerium die ihm zukommenden Befugnisse weitgehend auf den Hochschulrat oder dessen Vorsitzenden rückholbar per Erlass delegiert.« Zudem soll die Gruppenparität im akademischen Senat gekippt werden. Bisher muss dieser zu gleichen Teilen durch Vertreter von Professoren, Mitarbeitern und Studenten zusammengesetzt sein. Künftig soll vor allem die Mitbestimmung der nicht-professoralen Mitglieder im Senat eingeschränkt werden.

Für Empörung sorgt insbesondere die geplante Entsorgung der von SPD und Grünen durchgesetzten Leitlinie, dass die Hochschulen keine militärische Forschung betreiben sollen. Die

Hochschulen waren 2014 qua Gesetz dazu angehalten worden, eine Zivilklausel in ihrer Grundordnung zu verankern. Die neue Regierung erachtet dies als »Ausdruck des Misstrauens« gegenüber den Rektoren. Diese sollten in Zukunft selbst entscheiden dürfen, ob sie sich ein entsprechendes Regularium geben oder nicht. Eine »staatliche Hilfestellung« bei der Verpflichtung zu friedlichen Zielen ist laut Pfeiffer-Poensgen überflüssig, weil das Grundgesetz schon eine Friedensordnung vorgebe.

Entsetzt äußerte sich Kathrin Vogler von der Bundestagsfraktion der Linkspartei: »Die schwarz-gelbe Landesregierung zieht die Hochschulen in NRW in das schmutzige Geschäft mit dem Tod.« In Zeiten des Umbaus der Bundeswehr zu einer weltweit agierenden Interventionsarmee stelle das die Hochschulen vor »schwerwiegende ethische Fragen«, gab sie in einer Pressemitteilung zu bedenken. »Diese müssen gesamtgesellschaftlich beantwortet werden und nicht in den Hochschulsensaten der einzelnen Standorte.« Angesichts ihrer »chronischen Unterfinanzierung« sei zu befürchten, dass viele »die lukrativen Forschungsaufträge nicht ausschlagen werden können«, erklärte die Linke-Politikerin.

Für großen Unmut bei Studierendenvertretern sorgt die geplante Wiederein-

führung der Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen. Die abgewählte Regierung hatte diese abgeschafft, um mehr Freiräume für die Vereinbarkeit eines eigenverantwortlichen Studiums mit Nebenjob, Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zu ermöglichen. Das Vorhaben gehe an der Lebensrealität der Menschen vorbei, von denen viele arbeiten müssten, um überhaupt studieren zu können, sagte Katrin Lögering vom Landes-ASTa-Treffen NRW vergangene Woche der *Deutschen Presseagentur*.

Noch eine Errungenschaft will Pfeiffer-Poensgen abräumen: Seit drei Jahren besteht eine gesetzliche Grundlage dafür, dass studentische Hilfskräfte ihre Interessen an den Hochschulen gegenüber deren Leitungen vertreten können. Zum Beispiel setzt sich an der Uni Köln seit kurzem der sechsköpfige sogenannte SHK-Rat für die Belange der Betroffenen ein. Kaum in Funktion, soll das Gremium schon wieder abgewickelt werden. Die Begründung der Regierung: Der SHK-Rat sei ein Fremdkörper in der Interessenwahrnehmung der Personalvertretung. »Das ist aus unserer Sicht völlig unverständlich«, erklärte Lena Snelting vom Kölner ASTa vergangene Woche: Studentische Hilfskräfte würden durch die Personalräte der Universität nicht vertreten.

**Ralf Wurzbacher**